



Dirk Rentmeister • Lotharingerstraße 29 • 48147 Münster

## Verbindliche Anmeldung zum Sommertennistraining 2024

Name(n):  
Vorname(n):  
Straße:  
PLZ/Wohnort:  
Telefon:  
e-mail:

Gewünschte Trainingszeiten (bitte möglichst mehrere Terminwünsche angeben sowie Erst- und Zweitwunsch unterstreichen):

Montags ab:  
Dienstags ab:  
Mittwochs ab:  
Donnerstags ab:  
Freitags ab:  
Samstags ab:  
Sonntags ab:

**Die Gruppeneinteilung erfolgt nach Eingang der Anmeldung bis spätestens zum 16. März 2024**

Hiermit melde ich mich (meine Tochter/meinen Sohn) verbindlich zum Sommertennistraining beim TC Handorf unter der Leitung von **Dirk Rentmeister** an und erkläre mich mit den unten aufgeführten Bedingungen ausdrücklich einverstanden:

Münster, den

Unterschrift:

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Sommer 2024

1. Ein Kurs beinhaltet: Trainingsbälle und Lehrhilfen.
2. Ein Kurs umfasst 1 Unterrichtsstunde pro Woche von Mai bis September. In den Ferien und an Feiertagen findet das Training statt.
3. Eine Unterrichtsstunde Einzel-/ Gruppenunterricht umfasst 60 Minuten.
4. Das Trainerhonorar beträgt 30,00 EUR/Std. inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (19%) für Einzelunterricht.

5. Gruppenunterricht:  
Das Honorar beträgt 110,00 EUR pro Kurs pro Person bei einer Teilnahme von 6 Personen.  
Das Honorar beträgt 132,00 EUR pro Kurs pro Person bei einer Teilnahme von 5 Personen.  
Das Honorar beträgt 165,00 EUR pro Kurs pro Person bei einer Teilnahme von 4 Personen.  
Das Honorar beträgt 220,00 EUR pro Kurs pro Person bei einer Teilnahme von 3 Personen.  
Das Honorar beträgt 330,00 EUR pro Kurs pro Person bei einer Teilnahme von 2 Personen.
- Das jeweilige Trainerhonorar enthält die zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer (19%).
6. Sind alle Schüler einer Gruppe zur festgesetzten Zeit nicht anwesend, so kann der Tennislehrer die Stunde anderweitig vergeben. Die Trainerstunde kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Die Schüler haben aber keinen Anspruch auf Ersatzstunden. Das Honorar muß gezahlt werden.
7. Ausgefallene Stunden, die der Tennislehrer nicht wahrnehmen kann, werden nicht berechnet. Ebenso Stunden, die witterungsbedingt ausfallen.
8. Die Zahlung des Trainerhonorars wird mit der ersten Unterrichtsstunde fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel am Ende der Saison.
9. Wer nach Beginn eines Kurses zurücktritt, muß für die gesamten Kosten aufkommen.
10. Zahlungsbedingungen: Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.
11. Der Unterricht geschieht auf eigene Gefahr der Schüler.
12. Durch Unterschrift der Anmeldung zum Training, bei Kindern und Jugendlichen durch die Erziehungsberechtigten, gelten vorstehende Bedingungen, welche verbindlicher Bestandteil des Trainervertrags sind, als anerkannt.  
Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Münster, den 22. Januar 2024

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Daten werden nur für abrechnungsgemäße Zwecke erhoben und Dritten nicht zugänglich gemacht, ausgenommen Pflichtmeldungen an Behörden.